

Besuchsreglement GerAtrium

gültig ab 18. Dezember 2020

Allgemeine Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen

Alle Besucher, die sich auf dem Areal des GerAtrium aufhalten, befolgen die Hygieneregeln des BAG und des Regierungsrats Zürich bezüglich COVID-19 Prävention.

Auf dem gesamten Areal des GerAtrium gilt eine generelle Schutzmaskentragepflicht.

Körperliche Kontakte sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Sie erklären gegenüber dem GerAtrium schriftlich, die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen während der Besuchszeit zu übernehmen.

Sämtliche Besuche bei BewohnerInnen müssen schriftlich auf einem Kontaktformular festgehalten werden. Diese Daten werden für Contact Tracing Zwecke (Rückverfolgbarkeit der Kontakte) während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vom GerAtrium vernichtet.

Gesundheitliche Voraussetzungen für Besucher

Besuche sind nur erlaubt, wenn Sie sich selber gesund fühlen, keinen Husten, keine Atembeschwerden, kein Geschmacks- und/oder Geruchssinnverlust und kein Fieber über 37°C haben. Zudem dürfen Sie in den letzten 10 Tagen nicht im Kontakt mit COVID-19 positiv getesteten Personen gewesen sein.

Vor dem Besuch (gültig für ALLE Abteilungen)

Alle Besuche müssen telefonisch auf der betreffenden Abteilung angemeldet werden.

Die Besuchszeiten sind täglich von Montag bis Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Die Besuchszeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Es dürfen maximal 2 Personen inkl. Kinder zu Besuch kommen.

Besuche müssen bis spätestens am Vortag bis 16.00 Uhr auf der Abteilung telefonisch angemeldet sein.

Telefonnummern (Direktwahl) für die Reservation von Besuchen:

Abteilung A2:	044 / 953 44 20
Abteilung A3:	044 / 953 44 30
Abteilung A4:	044 / 953 44 40
Abteilung CE:	044 / 953 44 50
Abteilung CO:	044 / 953 44 60

Telefonnummern allgemeine Auskünfte und Informationen:

Besucherempfang:	044 / 953 42 98
Hauptnummer:	044 / 953 43 43

Während dem Besuch im Hauptgebäude (Abteilungen A2, A3, A4)

Melden Sie sich 10 Minuten vor Besuchsbeginn beim Besucherempfang beim Haupteingang.

Befolgen Sie die Anweisungen der Empfangsmitarbeitenden bezüglich Einhaltung der Hygienevorschriften.

Ihr Besuch wird telefonisch auf der Abteilung angemeldet. Bitte begeben Sie sich ins Restaurant. Dort sind Besuchertische mit Plexiglasscheiben für Sie vorbereitet.

Die BewohnerInnen werden von den Pflegemitarbeitenden ins Restaurant begleitet.

Das Restaurant ist gemäss Bundesratsbeschluss bis am 22. Januar geschlossen. Kaffee, Tee und Mineralwasser werden weiterhin offeriert. Andere Konsumationen sind nicht möglich.

Nach 30 Minuten wird die BewohnerIn von den Pflegemitarbeitenden im Restaurant abgeholt.

Während dem Besuch im Haus Chriesibaum (Abteilungen CE und CO)

Klingeln Sie an der Eingangstüre der gewünschten Abteilung CE oder CO.

Befolgen Sie die Anweisungen der Pflegemitarbeitenden bezüglich Einhaltung der Hygienevorschriften.

Besuche finden in einem zugewiesenen Raum auf der Abteilung CE oder CO statt. Sollten Sie wünschen ins Restaurant zu gehen, müssen Sie dies bitte bei der telefonischen Anmeldung erwähnen.

Restaurant

Gemeinsame Mittagessen im Restaurant sind im Moment leider nicht möglich.

Körperkontakt

Geringe Körperkontakte zu BewohnerInnen wie z.B. Hand halten, kurze Umarmung, Unterstützung zur Erhaltung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens, Unterstützung beim Gehen sind erlaubt, sofern die Besucher und Bewohner die Schutzmaske tragen. Weitere Ausnahmen in Absprache mit Pflegedienstleitung.

Ausnahme: Besuch bei Bewohner in palliativen Sterbesituationen

Besuche sind auch ausserhalb der Besuchszeiten im Zimmer möglich (nach Absprache mit der Abteilung). Die Verweildauer ist auf 4 Stunden beschränkt. Alle anderen Regeln gelten auch für palliative Besuche.

Externe Aufenthalte

Aufenthalte und Ausflüge ausserhalb des Heimareals sind nur in Absprache mit der Geschäftsleitung erlaubt und bedingen einer Bewilligung.

Als BesucherIn sind Sie für die Einhaltung der Hygienevorschriften und Schutzmassnahmen für die Dauer des externen Aufenthaltes verantwortlich und bezeugen dies mit Ihrer Unterschrift.

Quarantäne

Die Unterschreitung des erforderlichen Sicherheits-Abstandes und das nicht befolgen der Hygienevorschriften kann zu einem erhöhten Infektionsrisiko führen.

Sollte es während Ihrem Besuch zu einem Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person gekommen sein, besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle. Diese hat die Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen.

Beachten Sie bitte, dass bei einer möglichen Ansteckung mit COVID-19 die gesamte Abteilung (BewohnerInnen und Mitarbeitende) unter Quarantäne gestellt wird. Besuche werden in dieser Zeit nicht möglich sein.

Gültigkeit der Massnahmen

Die geltenden Massnahmen werden monatlich den gesetzlichen Vorgaben angepasst. Informationen erhalten Sie mit der Monatsrechnung, über die Homepage und über das IPEAK Web App.